Gemeinde Mühlhausen im Täle
Bürgerbüro
Gosbacher Str. 16
73347 Mühlhausen im Täle

Hundesteuer-Abmeldung –Anzeige über die Beendigung einer Hundehaltung

● **Hundehalter*in** (bisher)

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

● **Angaben zum Hund**

Beendigung der Hundehaltung zum:

Name des Hundes und seine Markennummer	Marke beiliegend Hinweis: bei Nichtrückgabe fällt eine Gebühr von 10,00 € an (§ 11 Abs. 5+6 Hundesteuersatzung) ☐ja ☐nein (Begründung erforderlich)
Anzahl der weiteren im Haushalt gehaltene Hunde	Begründung

● Beendigungsgründe, auf § 10 Abs. 2 Anzeigepflicht der Hundesteuersatzung wird hingewiesen

☐ Wegzug

Datum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

☐ Tod des Hundes (falls vorhanden, bitte Nachweis vorlegen)

☐ Veräußerung oder Abgabe des Hundes

Neuer Besitzer*in: Familienname, Vorname	Geburtsdatum (Angabe freiwillig)
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

☐ Sonstige Gründe:

Die Erstattung bei zu viel bezahlter Hundesteuer soll auf folgendes Konto erfolgen:

Geldinstitut	
IBAN DE	BIC

Es wird versichert, dass die vorstehende Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift der bisherigen Hundehalters

Auszug aus der Hundesteuersatzung:

Gemäß § 11 Abs. 5 und Abs. 6 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Mühlhausen im Täle:
(5) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

Stand 06/2023 Az. 968.1